Beiblatt zu Tourenreglement

Die folgenden **Beiträge und Gebühren** wurden gestützt auf des Tourenreglement von der Tourenkommission an deren Sitzung vom 3.11.2025 festgelegt. Sie gelten bis auf Widerruf.

Art. 1 Diese Bestimmungen gelten für die von der Tourenkommission festgelegten Gebühren und Beiträge.	Geltungsbereich
Art. 2 Für Mitfahrmöglichkeit zahlen Teilnehmende Fr. 0.15 pro Kilometer zuhanden des Chauffeurs.	Autoanteil
Art. 3 Der Gebrauch der LVS für private Touren kostet Fr. 10.-. Damit wird der Erwerb oder die Wartung von Sektionsmaterial mitfinanziert.	LVS
Art. 4 Gäste zahlen pro Tourentag einen Beitrag von Fr. 5.-.	Gäste Tagestouren
Art. 5 Gäste zahlen auf Mehrtagestouren einen zusätzlichen Übernachtungsbeitrag von Fr. 5.- pro Nacht.	Gäste Mehrtagestouren
Art. 6 Diese Gelder sind für die Defizite aus Art. 33 des Tourenreglementes bestimmt. Sollte dennoch ein Defizit resultieren, übernimmt dieses die Clubkasse. Guthaben kommen der Clubkasse zugute.	Verwendbarkeit der Gelder aus Art. 4 und 5
Art. 7 Teilnehmer zahlen bis Fr. 20.- für die Halbpension des Tourenleiters pro Nacht. Die Clubkasse übernimmt den Restbetrag bis zu Fr. 60.--.	Kostendach für Halbpension
Art. 8 Wenn eine Teilnehmerin nach der Bestätigung durch die TL ihre Teilnahme storniert oder ohne Absage die Tour nicht antritt, hat sie die verbleibenden Fix-Kosten (reservierte Plätze etc.) oder Anteile trotzdem zu tragen.	Absage Teilnehmer
Art. 9 Sind bei einer Tour zusätzliche Leiter eingesetzt, so rechnet der Hauptleiter direkt mit ClimbIT ab, zusätzliche Leiterinnen rechnen ihre Spesen direkt mit der Kassierin ab, wobei diese immer auch vom verantwortlichen Tourenobmann bestätigt werden.	Zusätzliche LeiterInnen
Art. 10 Als Pauschalbetrag für die Organisation werden der TL Fr. 20.- entschädigt, bei Mehrtägigen Touren für jeden weiteren Tourentag zusätzlich Fr. 10.-	Pauschale